

## Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.06.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
3. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; vierte Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „nordwestlich Grundschule“; Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss
4. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen u. Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Errichtung von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen; Genehmigung der überarbeiteten Kostenberechnung
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
  - a) Musikschule; Verwendung des Gemeindewappens
  - b) Fürbitten Fronleichnam
  - c) Bebauungsplan Frotzhofen Nord-West

\* = **Beschluss**

## **TOP 1**

### **BürgerInnenfragestunde**

*Keine Wortmeldungen*

## **TOP 2**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.06.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

### **Beschluss: 15:0**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 04.06.2019 wird genehmigt.

**Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 04.06.2019 ist folgendes bekanntzugeben:**

TOP 2; Aufstellung eines Bebauungsplans für Froschkern; Vergabe von Planungsleistungen (Bebauungsplan)

Der Gemeinderat genehmigte die Auftragserteilung an die *aasta architekturatelier stadler gmbh* in Dachau zum Bruttopreis von 33.036,01 Euro einschließlich Nebenkosten.

TOP 3; Aufstellung eines Bebauungsplans für Froschkern; Vergabe eines Auftrags (Grünordnung, Ausgleichflächen, Umweltbericht)

Der Gemeinderat genehmigte die Auftragserteilung an den Landschaftsarchitekten Michael Haas aus Grafing zum Bruttopreis von 19.527,19 Euro einschließlich Nebenkosten.

### TOP 3

**Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; vierte Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „nordwestlich Grundschule“; Beschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss**

Vortrag:

Der Vorsitzende gibt Herrn Kurt Mattei vom Architekturbüro Goergens Miklantz aus München die ausgearbeitete Abwägungsvorlage zu erläutern. Dabei beantwortet er auch Fragen aus dem Gremium.

Für die beabsichtigten Planungen liegen Beschlüsse des Gemeinderats vom 20.02.2018 (Aufstellungsbeschluss), 02.10.2018 (Billigung Vorentwurf) und 02.04.2019. (Billigung Entwurf) vor.

Ziele der Planung sind:

- Errichtung eines Kinderhauses mit Krippen- und Kindergartengruppen für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren
- Errichtung eines Hauses für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter
- Schaffung von Wohnraum durch Geschosswohnbau sowie Einzel- und Doppelhäuser

**Beschluss: 15:0**

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs (Fassung 02.04.2019) fand in der Zeit vom 11.04.2019 bis 13.05.2019 statt. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungsvorlage zu dieser Beteiligung zur Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der berührten Behörden und der betroffenen Bürger entsprechend der beschlossenen Einzelbeschlüsse der Vorlage abzuwägen.

Die Abwägungsvorlage ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

**Beschluss: 15:0**

Der Gemeinderat stellt die vierte Änderung des Flächennutzungsplans fest.

Die vierte Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Landratsamt Ebersberg als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach der Genehmigung ist die vierte Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich bekanntzumachen.

#### **TOP 4**

##### **Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen u. Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Errichtung von zwei Kinderbetreuungseinrichtungen; Genehmigung der überarbeiteten Kostenberechnung**

###### Vortrag:

Das Projektsteuerungsbüro Stein und Partner Projektmanagement hat die überarbeitete Kostenberechnung (Stand 16.05.2019) aufgestellt.

Die Kosten für Flexhaus und Mensa betragen 6.690.036 Euro, die Kosten für das Kinderhaus 4.263.438 Euro. Das Gesamtbauvorhaben mit Kinder- und Flexhaus inkl. Mensa über die Kostengruppen 200 bis 700 beläuft sich somit auf einen Gesamtwert von 10,95 Mio € brutto.

In den oben genannten Kosten sind die Überarbeitungen der Planungen der beiden Gebäude bereits erfasst, zudem sind die in der letzten Gemeinderatssitzung besprochenen Einsparmodule berücksichtigt. Die Kostenberechnung beinhaltet die Planungsüberarbeitung sowie die Genehmigungsplanung für den BA 2 Erweiterung Flexhaus bzw. Kinderhaus.

###### **Beschluss: 15:0**

Die Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **TOP 5**

##### **Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

###### a) Musikschule; Verwendung des Gemeindewappens

Die Musikschule Anzing fragte an, ob sie auf Plakaten für Konzerten und Veranstaltungen das Gemeindewappen verwenden dürfen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

###### b) Fürbitten Fronleichnam

Der Vorsitzende bittet Mitglieder des Gemeinderates Fürbitten an Fronleichnam vorzulesen.

c) Bebauungsplan Frotzhofen Nord West

Ein GR-Mitglied bittet die Festsetzung Nr. 2.1 über die Überschreitung des Bauraumes um 2,00 auf 1,50 m (7,5qm anstatt 10 qm) im Bebauungsplan Fortzhofen Nordwest entsprechend der allgemeinen Festlegung des Gemeinderates zu ändern.

Der Verwaltung wird dies veranlassen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.20 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung